

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 7. September 2010

Nr. 2010/1589

### **Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE): Erweiterung der Schlamm- lagerung / Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2010 um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an die Erweiterung der Schlamm-  
lagerung und Sicherstellung eines durchgehenden Betriebes der Schlammmentwässerungsanlage auch über Nacht.

#### **2. Erwägungen**

Die bestehende Schlammmentwässerungsanlage wurde im Jahre 1999 umgebaut, dem Stand der Technik und den dazumaligen Betriebserfordernissen angepasst. In den Jahren 2002 - 2005 wurde die ARA Emmenspitz ausgebaut und saniert. Sie ist seit Sommer 2005 wieder im Vollbetrieb. Mit dem Verbot der Klärschlammausbringung, welches seit Oktober 2006 in Kraft ist, hat die zu entwässernde Fremdschlammmenge weiter zugenommen. Um eine durchgehende Schlammmentwässerung sicherzustellen, wurde im Jahr 2006 eine neue 3. Dekanterlinie installiert und mit Mitteln aus dem Abwasserfonds subventioniert (RRB Nr. 2006/695 vom 4. April 2006). Der entwässerte Schlamm wird zur KEBAG geliefert und dort verbrannt. Nicht zuletzt aufgrund der Reduktion der Entsorgungskosten für entwässerten Klärschlamm seitens KEBAG nahm die zu entwässernde Fremdschlammmenge weiter zu.

Fehlende Lagerkapazitäten für entwässerten Klärschlamm lassen einen durchgehenden ordentlichen Nachtbetrieb nicht zu. Um die angelieferten Schlammengen trotzdem bearbeiten zu können, werden nächtliche Transporte von entwässertem Klärschlamm zur KEBAG organisiert. Diese nächtlichen Transporte erhöhen unnötig die Kosten.

Es besteht weiterer Bedarf an der Entwässerung von Fremdschlamm seitens verschiedener Kläranlagen. Aufgrund der beschriebenen Situation ist die ARA Emmenspitz aber nicht in der Lage, diesen Bedarf zu decken.

Diese Erweiterung der Schlamm-  
lagerung wird in Fortführung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2006/695 vom 4. April 2006 und gestützt auf die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds als Nachtrag zur ARA-Erweiterung und somit als subventionsberechtigt betrachtet.

#### **3. Beitragsberechtigte Kosten und Berechnung des Fondsbeitrages**

Aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften Unterlagen mit Kostenvoranschlag, mit Datum vom 14. Mai 2009 und 22. Februar 2010 eingereicht, betragen die beitragsberechtigten Kosten Fr. 489'580.00 (inkl. MwSt.). Diese sind zu 100 % beitragsberechtigt. Gemäss Kostenverteiler, Stand 31. Dezember 2009, beträgt der Anteil der Solothurner Gemeinden an den Betriebskosten 82.55 %. Die restlichen 17.45 % Anteil entfallen auf die Berner Gemeinden. Die für die Solothurner Gemeinden massgebenden beitragsberechtigten Kosten betragen Fr. 404'148.00 (inkl. MwSt.).

#### 4. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 126 Abs. 1 und 127 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA, BGS 712.15) und §§ 3, 12 und 14 der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14):

4.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für die Erstellung der Erweiterung der Schlamm- und Schlammfanganlage auf der ARA Emmenspitz, Zuchwil, in Höhe von Fr. 489'580.00 (inkl. MwSt.), wird dem Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, Zuchwil, zu Gunsten der Solothurner Gemeinden ein Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (KA 362000/A 30001 TP 326) in der Höhe von 35 % von Fr. 404'148.00 = **Fr. 141'452.00** gewährt.

4.2 Die Auszahlung des Fondsbeitrages erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften, genehmigten Schlussabrechnung. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (cxs, Gz, PS, TJ) (4)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Dr. Peter Boner, Präsident Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, Wengistrasse 42, 4500 Solothurn

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, Sekretariat ARA, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Amt für Wasser und Abfall (AWEL), Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern